

## MAXIMIN UND RAWLS' PRINZIPIEN

Johannes SCHMIDT  
 Universität der Bundeswehr München

### I. *Einführung*

1. In seiner *Theory of Justice*<sup>1</sup> unternimmt John Rawls den Versuch, die Prinzipien einer gerechten gesellschaftlichen Ordnung zu begründen. Zur Lösung dieses Problems greift er auf die klassische Idee des Gesellschaftsvertrags, aber auch auf die moderne Theorie rationaler Entscheidung bei Ungewißheit zurück. Die Prinzipien einer gerechten gesellschaftlichen Ordnung nämlich, so Rawls' Grundidee, lassen sich rekonstruieren als Ergebnis der Einigung freier Individuen in einem ursprünglichen Zustand der Gleichheit ("original position"). Die "original position" wiederum, die dem Naturzustand klassischer Vertragstheorien entspricht, wird von Rawls als rein hypothetische Entscheidungssituation bei Ungewißheit konstruiert. Daraus ergibt sich — in einer vorläufigen Formulierung — die Grundthese der Rawls'schen Theorie: Die Prinzipien der Gerechtigkeit sind diejenigen Grundsätze, auf die sich rationale Individuen unter den hypothetischen Bedingungen der "original position" zur Regelung ihres gesellschaftlichen Zusammenlebens einigen würden. Von überragender Bedeutung für die Theorie ist offenkundig die Konstruktion der "original position", d.h.: die Formulierung der sie kennzeichnenden Prämissen. Diese nämlich sollen gewährleisten, daß

- (1) die rationale Wahl der Individuen ethische Prinzipien erzeugt.
- (2) die rationale Entscheidung der Individuen determiniert ist, also zur Wahl eindeutig bestimmter Grundsätze führt.

Rawls glaubt beides im wesentlichen dadurch sichern zu können, daß er das Wissen der Individuen in der "original position" extrem restringiert. Zum entscheidenden Merkmal seiner Theorie wird daher die bei der Wahl der Prinzipien herrschende Ungewißheit.

1. J. Rawls, *A Theory of Justice*, Oxford 1972 (im folgenden: *TJ*)

Die folgenden Überlegungen gehen von der Annahme aus, daß Rawls das Problem der Rechtfertigung ethischer Prinzipien mit der Konstruktion der "original position" konzeptuell überzeugend gelöst hat.<sup>2</sup> Betrachtet man demnach die ethische Qualität der gewählten Prinzipien als gesichert, so ist vor allem die Frage zu klären, ob sich rationale Individuen unter den Bedingungen der "original position" in der Tat, wie Rawls behauptet, für eine bestimmte Konzeption der Gerechtigkeit entscheiden würden. Dieser Frage wird im folgenden nachgegangen. Im Mittelpunkt der Analyse steht also Rawls' Herleitung der Prinzipien, allerdings nur insoweit, als er sich dabei der Maximin-Regel bedient.<sup>3</sup> Im Zuge der Untersuchung soll auch die

2. Diese Annahme ist sicherlich nicht unproblematisch, doch können die mit der methodologischen Fundierung der "original position" verbundenen Probleme im Rahmen dieses Papiers nicht erörtert werden. Zu alternativen Rekonstruktionen des der "original position" zugrundeliegenden Rechtfertigungsmodells vgl. R. Dworkin, "The Original Position", in: *University of Chicago Law Review* 40 (1973), S. 500-533; D. Lyons, "Nature and Soundness of the Contract and Coherence Arguments", in: N. Daniels (ed.), *Reading Rawls*, Oxford 1975, S. 141-167; N. Hoerster, "John Rawls' Kohärenztheorie der Normenbegründung", in: O. Höffe (Hrsg.), *Über John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt 1977, S. 57-76; N. Daniels, "Reflective Equilibrium and Archimedean Points", in: *Canadian Journal of Philosophy* 10 (1980), S. 83-103; sowie J. Schmidt, "'Original Position' und reflektives Gleichgewicht", in: L. Kern und H.-P. Müller (Hrsg.), *Gerechtigkeit, Diskurs oder Markt? Die neuen Ansätze in der Vertragstheorie*, Opladen-Wiesbaden 1986, S.45-64.

3. Rawls' Verwendung der Maximin-Regel hat —vor allem in den ersten Jahren nach dem Erscheinen der *Theory of Justice*— eine wahre Flut kritischer Beiträge nach sich gezogen. Die vorliegende Untersuchung kann daher keinen Anspruch auf besondere Originalität erheben. Ihr Ziel besteht vielmehr darin, die gegen Rawls' Maximin-Argumentation in der Literatur vorgebrachten Einwände in eine möglichst umfassende und geschlossene Kritik einzubetten. Das vorliegende Papier baut vor allem auf den Ergebnissen der folgenden Arbeiten auf: B. Barry, *The Liberal Theory of Justice*, Oxford 1973, chap. 9; R.M. Hare, "Rawls' Theory of Justice", in: *Philosophical Quarterly* 23 (1973), S. 144-155 und S. 241-252; R.A. Musgrave, "Maximin, Uncertainty, and the Leisure Trade-Off", in: *Quarterly Journal of Economics* 88 (1974), S. 625-632; J. Fishkin, "Justice and Rationality: Some Objections to the Central Argument in Rawls's Theory", in: *American Political Science Review* 69 (1975), S. 615-629; M.R.

häufig mißverstandene, systematische Bedeutung dieser Entscheidungsregel für Rawls' Theorie geklärt werden.

Nach einer kurzen Kennzeichnung der beiden Teile der Theorie (II.) wird zunächst der Versuch unternommen, das für die "original position" charakteristische Wahlproblem vor dem Hintergrund des allgemeinen Modells der Entscheidungstheorie zu interpretieren. Danach werden verschiedene Versionen des Rawls'schen Maximin-Arguments vorgestellt und einer kritischen Prüfung unterzogen (III.). Zum Schluß werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefaßt (IV.).

## II. "Original Position" und Prinzipien der Gerechtigkeit

2. Rawls kennzeichnet die Vertragssituation im wesentlichen durch Prämissen zur Information bzw. Motivation der Individuen (vgl. *TJ*, §§ 24, 25). Um die Wahl ethischer Grundsätze zu gewährleisten, legt Rawls über die "original position" einen Schleier des Nichtwissens ("veil of ignorance"). Er garantiert die Unparteilichkeit ("impartiality") der Entscheidung, indem er den Individuen alle Informationen nimmt, die sie bei der Wahl der Prinzipien zu ihrem eigenen Vorteil nützen könnten. Das bedeutet im Ergebnis, daß die Vertragsparteien kein spezifisches Wissen über ihre Person und die Gesellschaft besitzen, in der sie nach der Vertragsentscheidung als reale Individuen leben werden. Jedes Individuum befindet sich demnach in völliger Ungewißheit über seine natürlichen Anlagen und Fähigkeiten (Intelligenz, Stärke etc.); seine persönlichen Bedürfnisse und Wünsche (Präferenzordnung); seine besonderen psychologischen Merkmale (wie etwa seine Risikoneigung); seine gesellschaftliche Stellung (Klassenzugehörigkeit, Sozialstatus); die spezifischen Bedingungen der Gesellschaft, in der es leben wird (politische Situation, ökonomische Entwicklung, Zivilisation, Kultur); die Generation, der es angehören wird. Die Individuen sind daher gezwungen, ihre Entscheidung

Gardner, "Rawls on the Maximin Rule and Distributive Justice", in: *Philosophical Studies* 27 (1975), S. 255-270; J.C. Harsanyi, "Can the Maximin Principle Serve as a Basis for Morality? A Critique of John Rawls's Theory", in: *American Political Science Review* 69 (1975), S. 594-606, sowie D.C. Hubin, "Minimizing Maximin", in: *Philosophical Studies* 37 (1980), S. 363-372.

ausschließlich auf der Grundlage allgemeiner Informationen zu fällen. Dieses allgemeine Wissen allerdings steht in der "original position" unbegrenzt zur Verfügung.

Die Motivationsprämissen haben primär die Funktion, die Deduktion einer eindeutig bestimmten Konzeption der Gerechtigkeit zu sichern. Rawls unterstellt den Individuen in der "original position" Rationalität im Sinne der ökonomischen Theorie. Das heißt: Jedes Individuum versucht mit der Wahl der Prinzipien seine eigenen Interessen durchzusetzen. Da nun aber eine rationale Entscheidung immer in bezug auf individuelle Präferenzen definiert ist, diese aber in der "original position" nicht bekannt sind, taucht die Frage auf, worauf sich unter diesen Bedingungen eine rationale Wahl stützen soll. Zur Lösung dieses Problems führt Rawls das Konzept der gesellschaftlichen Primärgüter ein. Von diesen Gütern wird angenommen, daß sie durch die grundlegenden Institutionen der Gesellschaft verteilt und von jedem rationalen Individuum gewünscht werden, unabhängig davon, wie die konkrete Präferenzordnung des Individuums aussieht. Die wichtigsten dieser Primärgüter sind: Rechte und Freiheiten, Machtpositionen und Chancen, Einkommen und Vermögen (vgl. *TJ*, S. 62). Die Wahl der gesellschaftlichen Primärgüter als Grundlage der rationalen Entscheidung in der "original position" bedeutet zweierlei:

- (1) Gegenstand der individuellen Entscheidung sind die Prinzipien, nach denen diese Güter verteilt werden sollen.
- (2) Jedes Individuum wird bestrebt sein, diejenigen Grundsätze zu wählen, die ihm eine möglichst umfangreiche Ausstattung mit diesen Gütern gewährleisten.

Dabei kümmern sich die Individuen nicht darum, wie gut oder wie schlecht andere Vertragsteilnehmer bei der Wahl bestimmter Prinzipien abschneiden. Jedes Individuum bemüht sich also ausschließlich darum, für sich selbst eine möglichst große Menge an Primärgütern herauszuholen. Der Einfluß, den die Wahl einer bestimmten Verteilungskonzeption auf das Wohlergehen anderer hat, geht nicht in sein Kalkül ein. Rawls nimmt damit ein gegenseitiges Desinteresse der Vertragsparteien an.

Rawls' Prämissen zur Kennzeichnung der "original position" machen deutlich, wie wenig Ähnlichkeit sie mit dem Naturzustand klassischer Vertragstheorien hat. Die "original position" bezeichnet nämlich keineswegs eine Versammlung realer Personen (oder auch nur

als real gedachter Individuen). Rawls formuliert mit ihr vielmehr eine rein hypothetische Perspektive, von der aus sich nach seiner Überzeugung das Problem der sozialen Gerechtigkeit lösen läßt (vgl. *TJ*, S. 138f.). Jedes reale Individuum kann sich zu jedem beliebigen Zeitpunkt in diesen hypothetischen Zustand versetzen und die Überlegungen rationaler Individuen in der "original position" simulieren. Jeder wird dann auch, so lautet Rawls' Grundthese, auf der Basis dieser rein simulativen Argumentation zur Wahl der genau gleichen Prinzipien kommen. Der Kernsatz der Rawls'schen Theorie läßt sich daher endgültig so formulieren: Die Bedingungen der "original position" erzeugen eine hypothetische Entscheidungsperspektive, von der aus sich das Problem der sozialen Gerechtigkeit eindeutig lösen läßt, unabhängig davon, wer diese Perspektive wann auch immer einnimmt. Die zentrale Prämisse der ganzen Theorie ist dabei der "veil of ignorance". Er gewährleistet Rawls zufolge nicht nur die ethische Qualität der gewählten Prinzipien, sondern auch die Einstimmigkeit der Entscheidung. Da kein Individuum in der "original position" seine spezifischen Charakteristika kennt, bleibt auch kein Spielraum für eine wirklich individuelle Entscheidung. Alle Individuen sind vielmehr gezwungen, auf der Grundlage identischer Prämissen zu entscheiden und werden deshalb auch die gleichen Überlegungen anstellen. Das bedeutet auch, daß es in der "original position" keine Grundlage für Bargainingprozesse oder Konflikte gibt.

Wenn demnach bereits der "veil of ignorance" die Einstimmigkeit gewährleistet, läßt sich die Wahl der Prinzipien durch die Rekonstruktion der rationalen Entscheidung eines einzigen, beliebig ausgewählten Individuums analysieren (vgl. *TJ*, S. 139). Damit zeigt sich auch, daß Rawls' Theorie mit einer Vertragstheorie herzlich wenig gemein hat. Vertragsverhandlungen oder ein Vertragsschluß kommen in der Theorie nämlich überhaupt nicht vor. Rawls' Theorie erweist sich vielmehr trotz des rhetorischen Rückgriffs auf die Vertragsidee als eine Theorie der rationalen individuellen Entscheidung unter hypothetischen Bedingungen.<sup>4</sup>

4. Zur Kennzeichnung der Rawls'schen Theorie als "hypothetical choice theory" vgl. Hare, "Rawls' Theory of Justice" (Anm. 3), S. 149. Zu einer ausführlichen Kritik des Vertragsaspekts der *Theory of Justice* vgl. die folgenden Beiträge: S.S. Alexander, "Social Evaluation through Notional Choice", in: *Quarterly Journal of Economics* 88 (1974), S. 597-624; D.L.

3. Vor dem Hintergrund der so gekennzeichneten Ausgangssituation kommt Rawls zu dem Ergebnis, daß sich rationale Individuen wahlweise<sup>5</sup> für eine der beiden folgenden Konzeptionen der Gerechtigkeit entscheiden würden:

### *Allgemeine Konzeption*

Rawls' Allgemeine Konzeption der Gerechtigkeit besteht aus nur einem Grundsatz, nach dem alle gesellschaftlichen Primärgüter verteilt werden sollen ("allgemeines Differenzprinzip"):

"All social primary goods — liberty and opportunity, income and wealth, and the bases of self-respect — are to be distributed equally unless an unequal distribution of any or all of these goods is to the advantage of the least favored." (*TJ*, S. 303)

### *Spezielle Konzeption*

Die Spezielle Konzeption der Gerechtigkeit enthält zwar noch den Verteilungsgrundsatz der Allgemeinen Konzeption, wendet ihn aber nicht mehr auf alle gesellschaftlichen Primärgüter an. Für zentrale Primärgüter (Freiheiten, Chancen) wird gemäß dieser Konzeption vielmehr eine strikte Gleichverteilung gefordert. Das Differenzprinzip (nunmehr als "spezielles Differenzprinzip" zu interpretieren) regelt demnach nur noch die Verteilung der verbleibenden Primärgüter (im wesentlichen: Einkommen und Vermögen). Die Prinzipien der Speziellen Konzeption lauten:

#### *Prinzip 1*

"Each person is to have an equal right to the most extensive system of equal basic liberties compatible with a similar system of liberty for all." (*TJ*, S. 250)

Schaefer, "A Critique of Rawls' Contract Doctrine", in: *Review of Metaphysics* 28 (1974/75), S. 89-115, und J. Hampton, "Contracts and Choices: Does Rawls Have a Social Contract Theory?", in: *Journal of Philosophy* 77 (1980), S. 315-338.

5. Rawls geht implizit davon aus, daß die Wahl der Prinzipien in zwei Schritten erfolgt (vgl. *TJ*, S. 151f.): Nehmen die Individuen in der "original position" an, daß die Befriedigung der elementaren materiellen Bedürfnisse in der für sie relevanten Gesellschaft jedermann zuverlässig möglich ist, entscheiden sie sich für die Prinzipien und Prioritätsregeln der Speziellen Konzeption. Gehen sie vom Gegenteil aus, wählen sie das allgemeine Differenzprinzip.

*Prinzip 2*

“Social and economic inequalities are to be arranged so that they are both  
 (a) to the greatest benefit of the least advantaged and  
 (b) attached to offices and positions open to all under conditions of fair equality of opportunity.” (*TJ*, S. 83)

Die Spezielle Konzeption enthält darüber hinaus Prioritätsregeln zur Rangordnung dieser Prinzipien. Danach hat das erste Prinzip absoluten Vorrang (“lexikographische Priorität”) gegenüber dem zweiten Grundsatz (vgl. *TJ*, S. 43 und S. 61). Innerhalb des zweiten Prinzips rangiert der Grundsatz der fairen Chancengleichheit mit lexikographischer Priorität vor dem Differenzprinzip (vgl. *TJ*, S. 89).

Auf Probleme der Interpretation dieser Prinzipien kann hier nicht eingegangen werden. Einen wichtigen Punkt gilt es jedoch festzuhalten: Nach dem Differenzprinzip ist eine vollkommen gerechte Güterverteilung genau dann erreicht, wenn sich das (in der individuellen Ausstattung mit gesellschaftlichen Primärgütern zum Ausdruck kommende) Wohlergehen der am wenigsten Privilegierten durch keine Veränderung der “Wohlfahrt” besser gestellter Individuen mehr steigern läßt. Das Differenzprinzip gebietet also die strikte Maximierung der “Wohlfahrt” der am schlechtesten gestellten Individuen der Gesellschaft (vgl. *TJ*, S. 79).

### III. *Maximin und Herleitung der Prinzipien*

4. In der “original position” steht jedes Individuum vor dem Problem, sich für bestimmte Prinzipien der gesellschaftlichen Ordnung zu entscheiden, ohne zu wissen, welche konkreten Auswirkungen diese Prinzipien auf sein Wohlergehen als reales Mitglied einer Gesellschaft haben werden. Für jedes Individuum geht es also, technisch gesprochen, darum, ein rationales Kalkül zur Lösung eines Entscheidungsproblems bei Ungewißheit zu finden. Rawls versucht denn auch, die Rationalität eines bestimmten Kalküls in Analogie zu den Lösungen zu begründen, die die Theorie rationaler individueller Entscheidung bei Ungewißheit für derartige Probleme anbietet. Nach dieser Theorie läßt sich ein Entscheidungsproblem bei Ungewißheit allgemein so formulieren:

- (1) Dem entscheidenden Individuum stehen  $m$  Handlungsmöglichkeiten  $a_i$  ( $i=1, \dots, m$ ) zur Verfügung.

- (2) Bei seiner Entscheidung ist das Individuum mit  $n$  möglichen Umweltzuständen  $c_j$  ( $j=1, \dots, n$ ) konfrontiert, die (vom Handelnden selbst nicht beeinflussbar) die Ergebnisse seiner Aktionen beeinflussen.
- (3) Für jede der zur Wahl stehenden Aktionen  $a_i$  und jeden möglichen Umweltzustand  $c_j$  resultiert ein mögliches Ergebnis  $g_{ij}$  der individuellen Entscheidung.
- (4) Das Entscheidungsproblem läßt sich daher vollständig mit der folgenden  $(m \times n)$ -Matrix beschreiben:

	$c_1$	$c_2$	...	$c_j$	...	$c_n$
$a_1$	$g_{11}$	$g_{12}$	...	$g_{1j}$	...	$g_{1n}$
$a_2$	$g_{21}$	$g_{22}$	...	$g_{2j}$	...	$g_{2n}$
$\vdots$	$\vdots$	$\vdots$		$\vdots$		$\vdots$
$a_i$	$g_{i1}$	$g_{i2}$	...	$g_{ij}$	...	$g_{in}$
$\vdots$	$\vdots$	$\vdots$		$\vdots$		$\vdots$
$a_m$	$g_{m1}$	$g_{m2}$	...	$g_{mj}$	...	$g_{mn}$

Für das entscheidende Individuum geht es nun darum, auf der Grundlage dieser Ergebnisverteilung die optimale Aktion auszuwählen. Zur Lösung dieses Problems bietet die Theorie eine Reihe verschiedener Entscheidungsregeln an. Lassen sich für die  $c_j$  (und damit: für die  $g_{ij}$ ) Wahrscheinlichkeiten angeben, so gibt es gute Gründe anzunehmen, daß sich ein rationales Individuum nach dem Erwartungswert-Kriterium entscheiden wird. Es wird dann diejenige Aktion  $a_i$  wählen, deren erwartetes Ergebnis  $\sum_{j=1}^n g_{ij} \cdot p_j$  maximal ist (mit:  $p_j$  = Wahrscheinlichkeit des Eintretens von  $c_j$ ).

Existiert für die  $c_j$  keine Wahrscheinlichkeitsverteilung, so muß das Individuum auf Entscheidungsregeln zurückgreifen, die ausschließlich auf Basis der  $g_{ij}$  definiert sind. Eine dieser Regeln ist das Maximinkriterium, das in Rawls' Argumentation eine zentrale Rolle spielt. Die

Maximin-Regel wählt diejenige Aktion als optimal aus, deren schlechtestes Ergebnis besser ist als die schlechtesten Ergebnisse aller übrigen Handlungsmöglichkeiten. Ist ein Entscheidungsproblem etwa durch die Matrix

	$c_1$	$c_2$	$c_3$
$a_1$	-7	8	12
$a_2$	-8	7	14
$a_3$	5	6	8

gegeben (vgl. *TJ*, S. 153), so führt die Anwendung der Maximin-Strategie zur Wahl der Aktion  $a_3$ . Gegen die Maximin-Regel ist immer wieder eingewendet worden, daß sie zu offenkundig irrationalen Entscheidungen führen kann. Die besondere Problematik dieser Regel läßt sich rasch verdeutlichen, wenn man die folgende Ergebnismatrix (mit  $n$  aus der Menge der natürlichen Zahlen) betrachtet (vgl. *TJ*, S. 157):

	$c_1$	$c_2$
$a_1$	0	$n$
$a_2$	$1/n$	1

Bei dieser Konstellation weist die Maximin-Regel immer  $a_2$  als optimale Aktion aus, unabhängig davon, welchen Wert  $n$  annimmt. Dies aber hat für genügend große Werte von  $n$  offensichtlich irrationale Entscheidungen zur Folge. Der Grund für derartige Fehlentscheidungen ist leicht zu identifizieren: Wendet ein Individuum die Maximin-Regel an, so geht es davon aus, daß der jeweils ungünstigste Umweltzustand eintritt. Die unter günstigeren Umständen resultierenden Ergebnisse werden bei der Entscheidung dagegen völlig vernachlässigt. Das Maximin-Kriterium ist daher die konservativste aller Entscheidungsregeln. Ihre Anwendung setzt eine extrem hohe Risikoaversion voraus.

Nun ist es überaus wichtig festzuhalten, daß Rawls' Maximin-Argumentation das allgemeine Modell der Entscheidungstheorie nicht unmittelbar, sondern lediglich analog verwendet (vgl. *TJ*, S. 152). Zur Klärung des Charakters dieser Analogie lohnt es sich, eine Über-

tragung des allgemeinen Modells der Entscheidungstheorie auf die "original position" zu versuchen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, die Determinanten des Entscheidungsproblems unter Rawls' Prämissen zu interpretieren:

(1) Relativ leicht fällt die Interpretation der  $a_i$ . Sie bezeichnen die in der "original position" zur Wahl stehenden Konzeptionen der Gerechtigkeit (vgl. dazu *TJ*, § 21).

(2) Ein sehr viel komplexeres Interpretationsproblem werfen die  $c_j$  auf. Unter den Bedingungen der "original position" umfaßt die Kategorie der "Umweltzustände" all diejenigen Faktoren, die das bei der Wahl alternativer Konzeptionen für das entscheidende Individuum resultierende Verteilungsergebnis determinieren. Zu diesen Faktoren zählen etwa:

- der ökonomische Entwicklungsstand der Gesellschaft, in der das Individuum leben wird.
- die Position des Individuums in dieser Gesellschaft.
- die persönlichen Eigenschaften des Individuums, wie etwa seine natürlichen Fähigkeiten oder spezifischen Präferenzen.

Damit ist zunächst einmal klar, daß sich die  $c_j$  unter den Bedingungen der "original position" nicht mehr als Umweltzustände im Sinne der Entscheidungstheorie beschreiben lassen. Denn unter die Kategorie der  $c_j$  fallen offensichtlich auch Faktoren, die die Individualität des Entscheidenden kennzeichnen. Wesentlich wichtiger aber ist folgender Punkt: Jedem Individuum ist in der "original position" nicht nur unbekannt, wie die spezifischen Ausprägungen der unter die Kategorie der  $c_j$  fallenden Faktoren für die eigene Person aussehen, Rawls' "thick veil of ignorance" (Hare) nimmt ihm vielmehr darüber hinaus eine klare Vorstellung davon, welche Ausprägungen dieser Faktoren überhaupt möglich sind. Da jeder Zustand  $c_j$  überdies theoretisch durch eine komplexe Kombination der verschiedenen Ausprägungen all dieser Faktoren zu beschreiben wäre, muß geschlossen werden, daß sich die Individuen wegen der Dichte des "veil of ignorance" über die relevanten  $c_j$  völlig im unklaren befinden. Im Gegensatz zu herkömmlichen Entscheidungssituationen also erstreckt sich die Ungewißheit in der "original position" nicht nur auf das Eintreten eindeutig bestimmter Zustände  $c_j$ , sondern auf die präzise Beschreibung dieser Zustände selbst.

(3) Wenn somit jedes Individuum in der "original position" nur eine

grobe Ahnung von den die Ergebnisse seiner Entscheidungen determinierenden Faktoren hat, darüber hinaus aber außerstande ist, die relevanten Zustände  $c_j$  präzise zu bestimmen, läßt sich auch über die bei der Wahl alternativer Konzeptionen der Gerechtigkeit resultierenden Verteilungsergebnisse  $g_{ij}$  konkret nichts mehr aussagen.

Aus alledem ergibt sich, daß Rawls' Individuen bei ihrer Entscheidung weitgehend im Dunkeln tappen. Von den Determinanten eines Entscheidungsproblems bei Ungewißheit nämlich kennen sie lediglich die  $a_i$ . Die  $c_j$  aber, und damit insbesondere die  $g_{ij}$ , sind ihnen unbekannt (vgl. dazu explizit *TJ*, S. 155f.). Dies zwingt die Individuen in der "original position" dazu, ihre Entscheidung völlig unabhängig von einer konkreten Ergebnisverteilung auf der Grundlage eines rein abstrakten Kalküls zu treffen.

5. Die mögliche Bedeutung der Maximin-Regel für die Herleitung<sup>6</sup> von Gerechtigkeitsprinzipien läßt sich demonstrieren, wenn man Rawls' (nach eigenen Worten) intuitive Begründung der Allgemeinen Konzeption betrachtet (vgl. *TJ*, S. 150f.). Bei der Wahl eines Verteilungsgrundsatzes für alle gesellschaftlichen Primärgüter stellt demnach jedes Individuum in der "original position" die folgenden Überlegungen an:

(1) Da kein Individuum in der Lage ist, sich mit seiner Entscheidung zuverlässig besondere Vorteile zu sichern (weil der "veil of ignorance" alle Informationen ausschließt, an denen die Gewährleistung spezifischer Vorteile ansetzen könnte), es andererseits aber auch nicht gewillt sein dürfte, besondere Nachteile hinzunehmen, wird sich jedes Individuum zunächst für eine strikte Gleichverteilung der Primärgüter aussprechen.

(2) Diese Entscheidung ist aber nicht endgültig. Jedes rationale, desinteressierte Individuum wird nämlich darüber hinaus einer ungleichen Verteilung der Güter zustimmen, wenn dadurch — gemessen am Ausgangszustand der Gleichverteilung — jedes Individuum besser gestellt werden kann, sich also Vorteile für alle ergeben.

6. Rawls betrachtet eine strikte Deduktion der Prinzipien als Ideal, hinter dem seine eigene Argumentation weit zurückbleibt (vgl. *TJ*, S. 121). Wenn daher im folgenden von "Herleitung" gesprochen wird, so ist damit lediglich eine Argumentation gemeint, die — von den Prämissen der "original position" ausgehend — Gründe für die rationale Wahl bestimmter Prinzipien anzugeben versucht.

(3) Um diesen vagen Verteilungsgrundsatz zu präzisieren, entscheiden sich die Individuen schließlich für das allgemeine Differenzprinzip. Damit wird die Maximierung der "Wohlfahrt" der am schlechtesten gestellten Individuen zum Gestaltungsprinzip der gesellschaftlichen Ungleichheit.<sup>7</sup>

Nun zeigt sich allerdings, daß Rawls' intuitive Argumentation einer kritischen Prüfung nicht standhält. Die drei Schritte des Arguments nämlich sind viel eher geeignet, das Problem der Herleitung zu verdeutlichen, denn es zu lösen. Bereits der erste Schritt ist überaus problematisch. Da die Individuen unter den Motivationsprämissen der "original position" kein Interesse an einer Gleichverteilung per se haben können, muß diese Lösung als Ergebnis einer rationalen Entscheidung desinteressierter Individuen nachgewiesen werden, die ausschließlich nach ihrem eigenen Vorteil trachten. Rawls versucht zwar, diesen Nachweis zu führen, greift dabei aber zu unzureichenden Argumenten. Aus der bloßen Tatsache nämlich, daß der "veil of ignorance" die zuverlässige Erzielung besonderer Vorteile verhindert, kann nicht geschlossen werden, daß jedes rationale Individuum auch auf seine Chance verzichtet, in den Genuß solcher Vorteile zu kommen. Ebenso wenig läßt sich aus der Möglichkeit besonderer Nachteile schon die Rationalität einer Entscheidung folgern, die jedes solche Risiko partout zu vermeiden sucht. In Rawls' Begründung der anfänglichen Forderung nach einer Gleichverteilung steckt demnach die implizite Prämisse, daß sich rationale Individuen in der "original position" risikoavers verhalten. Die Entscheidung zugunsten der Gleichverteilung ist also das Ergebnis einer Haltung, die primär Risiken zu vermeiden sucht, auch wenn dafür der Preis entgangener Chancen zu bezahlen ist. Das bedeutet: Bereits mit dem ersten Schritt der Argumentation wird eine "gambling"-Strategie, wie sie etwa die Anwendung des Erwartungswert-Kriteriums impliziert, als irrational ausgeschlossen.

Selbst wenn man nun aber den ersten Schritt akzeptierte, ließe sich das Differenzprinzip nur in der vorläufigen Formulierung herleiten, nach der Ungleichheiten — gemessen am Ausgangszustand der Gleich-

7. Da das spezielle Differenzprinzip an keiner Stelle der Theorie gesondert hergeleitet wird, muß man davon ausgehen, daß es analog (bezogen nun auf die Primärgüter der letzten Prioritätsklasse) zu begründen ist.

verteilung – zum Wohle aller Individuen ausschlagen sollen. Die Wahl dieses Grundsatzes ist offenkundig für jedes desinteressierte Individuum rational, unabhängig davon, welche konkrete Verteilungsposition ihm in der Gesellschaft zukommen wird. Die Präzisierung dieses Prinzips jedoch, mit der eine Maximierung der “Wohlfahrt” der am schlechtesten gestellten Individuen verlangt wird, setzt wiederum eine implizite, von Rawls nicht begründete Prämisse voraus. Sie lautet: Jedes rationale Individuum geht bei der Wahl eines Verteilungsprinzips davon aus, daß es sich als reales Mitglied einer gesellschaftlichen Ordnung in der schwächsten Position befindet. Wiederum also wird den Individuen eine konservative Haltung, diesmal gar eine extreme Risikoaversion, als rational unterstellt.

Die so “begründete” Wahl des allgemeinen Differenzprinzips läßt sich als Ergebnis der rationalen Anwendung der Maximin-Regel durch die Individuen in der “original position” rekonstruieren. Da aber die Verteilung der  $g_{ij}$  nicht bekannt ist, läßt sich die Maximin-Regel nur abstrakt anwenden. Das bedeutet: Die Anwendung dieses Kriteriums führt unter Rawls’ Prämissen nicht zur Wahl der Alternative, deren schlechtestes Ergebnis am besten ist, sondern zur Wahl von Prinzipien, die

(1) explizit für den Fall vorsorgen, daß die vom entscheidenden Individuum als am ungünstigsten erachteten Umstände eintreten sollten

(2) diese Umstände möglichst günstig gestalten.

Beides trifft für das (allgemeine wie spezielle) Differenzprinzip zu. Es kann also keinen Zweifel daran geben, daß die rationale Wahl der Maximin-Regel unter den abstrakten Bedingungen der “original position” in eine Entscheidung zugunsten des Differenzprinzips münden wird. Die Herleitung des Differenzprinzips erfordert daher den Nachweis, daß rationale Individuen in der “original position” die Maximin-Regel anwenden. Nur: Dieser Nachweis ist erst noch zu führen! Rawls’ intuitive Begründung der Allgemeinen Konzeption liefert nämlich keinerlei Anhaltspunkt für die Beantwortung der Frage, warum sich rationale Individuen in der “original position” so extrem vorsichtig verhalten sollen.

6. Rawls bietet nun in der Tat ein ausführlicheres Argument zugunsten der rationalen Anwendung des Maximin-Kriteriums an, will damit aber nicht nur das Differenzprinzip, sondern die gesamte

Spezielle Konzeption (einschließlich der Prioritätsregeln) aus den Bedingungen der “original position” herleiten. Er behauptet also zweierlei (vgl. *TJ*, S. 152f.):

- (1) Die Prinzipien und Prioritätsregeln der Speziellen Konzeption sind als Maximin-Lösung des Entscheidungsproblems in der “original position” zu betrachten.
- (2) Für die Individuen ist es unter den Prämissen dieser hypothetischen Entscheidungssituation rational, das Maximin-Kriterium anzuwenden.

6.1. Rawls betont zu Beginn seiner Argumentation ausdrücklich, daß die Anwendung der Maximin-Regel zur Lösung von Entscheidungsproblemen bei Ungewißheit nicht unter allen Umständen geeignet ist (vgl. *TJ*, S. 153). Die Rationalität der Maximin-Strategie muß vielmehr in konkreten Entscheidungssituationen je eigens begründet werden. Nach Rawls ist nun die Anwendung der Maximin-Regel immer dann rational, wenn eine Entscheidungssituation die folgenden drei Merkmale aufweist (*TJ*, S. 154):

*Merkmale 1*

“... the situation is one in which a knowledge of likelihoods is impossible, or at best extremely insecure.”

*Merkmale 2*

“... the person choosing has a conception of the good such that he cares very little, if anything, for what he might gain above the minimum stipend that he can, in fact, be sure of by following the maximin rule. It is not worthwhile for him to take a chance for the sake of a further advantage, especially when it may turn out that he loses much that is important to him.”

*Merkmale 3*

“... the rejected alternatives have outcomes that one can hardly accept. The situation involves grave risks.”

Auf der Grundlage des allgemeinen Modells der Entscheidungstheorie lassen sich diese Merkmale in folgender Weise interpretieren:

- (1) Merkmal 1 formuliert eine notwendige Bedingung für die Rationalität des Maximin-Kriteriums. Ließen sich nämlich für die  $c_j$  Wahrscheinlichkeiten angeben, wäre es irrational, sich ausschließlich auf Basis des je schlechtesten Ergebnisses zu entscheiden und die

Information über die Wahrscheinlichkeiten der besseren Ergebnisse völlig zu vernachlässigen.

(2) Merkmal 2 macht zwei ganz wesentliche Aussagen. Sie betreffen

(a) die Präferenzen des entscheidenden Individuums: Geht man davon aus, daß die  $g_{ij}$  als Gütermengen definiert sind, so wird mit diesem Merkmal die Existenz eines Sättigungspunktes angenommen (in der Literatur auch häufig: "threshold", "required minimum", "satisfactory minimum"). Ist dieser Sättigungspunkt erreicht, so führen zusätzliche Gütermengen nur mehr zu einer unwesentlichen Steigerung der individuellen Wohlfahrt. Technisch gesprochen: Der Grenznutzen dieser Güter sinkt jenseits dieses "befriedigenden Minimums" rapide ab. Andererseits läßt sich die Wohlfahrt des Individuums beträchtlich steigern, wenn dieser Sättigungspunkt noch nicht erreicht ist.

(b) die Höhe des Maximin-Ergebnisses: Ist Merkmal 2 erfüllt, so wird dem Individuum das "befriedigende Minimum" durch die Wahl der Maximin-Regel zuverlässig gewährleistet. Das bedeutet: Das Maximin-Ergebnis (also das schlechteste mögliche Ergebnis der nach dem Maximin-Kriterium ausgewählten Aktion) ist mindestens ebenso hoch wie die Sättigungsmenge des Individuums.

(3) Merkmal 3 macht eine Aussage über die möglichen Ergebnisse der bei Anwendung der Maximin-Regel abgelehnten Aktionen, setzt aber offenbar das zweite Merkmal voraus. Das spezifische Risiko aller übrigen Alternativen nämlich, so muß man Rawls interpretieren, liegt nach Merkmal 3 darin, daß sie zu Ergebnissen führen können, die das "befriedigende Minimum" erheblich unterschreiten. Die Nichtakzeptierbarkeit eines Ergebnisses bestimmt sich demnach in seiner Relation zum als befriedigend erachteten und bei Wahl der Maximin-Regel garantierten Minimum.

Das in den drei Merkmalen steckende Argument zugunsten der Rationalität eines Maximin-Kalküls läßt sich zusammenfassend so formulieren: Sind für eine Ergebnisverteilung  $[g_{ij}]$  keine Wahrscheinlichkeiten angebbar, so ist die Anwendung des Maximin-Kriteriums immer dann rational, wenn die nach Maximin gewählte Aktion dem entscheidenden Individuum ein "befriedigendes Minimum" garantiert, während bei der Wahl aller alternativen Handlungsmöglichkeiten die Gefahr besteht, daß dieses Minimum beträchtlich unterschritten wird. Die Grundidee des Arguments wird noch deutlicher

sichtbar, wenn man es so formuliert: Gewährleistet die Maximin-Regel dem entscheidenden Individuum ein als zufriedenstellend erachtetes Minimum, so ist (falls für die  $g_{ij}$  keine Wahrscheinlichkeitsverteilung existiert) das Eingehen von Risiken bei der Wahl alternativer Aktionen a priori irrational, weil dieses Minimum übertreffende Ergebnisse im Verhältnis zu hinter ihm zurückbleibenden Resultaten extrem gering bewertet werden.

Die drei Merkmale (und insbesondere die Merkmale 2 und 3) erklären demnach die rationale Anwendung der Maximin-Regel nicht als Ergebnis einer extremen Risikoaversion. Vielmehr versetzen sie das entscheidende Individuum in die Lage, Risiken und Chancen der Alternativen rational bewerten zu können. Aufgrund dieser Bewertung wird sich das Individuum dann allerdings so entscheiden, als wäre es sehr risikoscheu (vgl. *TJ*, S. 172). Die drei Merkmale begründen also lediglich eine "Quasi-Risikoaversion".<sup>8</sup>

Mit Rawls' Argument läßt sich dann auch in unserem zur Illustration der Maximin-Regel angeführten Beispiel die Wahl der Aktion  $a_3$  begründen. Diese Entscheidung ist nämlich genau dann rational, wenn

- (1) für die  $c_j$  keine Wahrscheinlichkeiten angebar sind.
- (2) das vom entscheidenden Individuum als befriedigend erachtete Minimum kleiner oder gleich 5 ist.
- (3) die Ergebnisse  $g_{11} = -7$  und  $g_{21} = -8$  vom Entscheidenden als nicht akzeptierbar betrachtet werden.

Sind diese drei Bedingungen erfüllt, so wird sich das Individuum für die Aktion  $a_3$  entscheiden, weil es die Chance, mit der Wahl einer anderen Aktion das "befriedigende Minimum" erheblich zu übertreffen, im Vergleich zum Risiko, dieses Minimum beträchtlich zu unterschreiten, extrem gering bewertet.

6.2. Im Mittelpunkt der Rawls'schen Maximin-Argumentation steht nun die Behauptung, daß die drei Merkmale in der "original position" erfüllt sind: "... the original position manifests these

8. Diese Bezeichnung findet sich nicht bei Rawls, trifft aber wohl die Intention seines Arguments. Zur Relevanz der "Quasi-Risikoaversion" vgl. auch J. Rawls, "Reply to Alexander and Musgrave", in: *Quarterly Journal of Economics* 88 (1974), S. 633-655, hier S. 649.

features to the fullest possible degree, carrying them to the limit, so to speak.” (*TJ*, S. 153) Daraus folgert Rawls zweierlei:

- (1) die rationale Anwendung des Maximin-Kriteriums bei der Wahl der Prinzipien.
- (2) die Wahl der Speziellen Konzeption als Maximin-Lösung des Entscheidungsproblems in der “original position”.

Rawls’ Herleitung hat daher zuallererst den Nachweis zu führen, daß die drei Merkmale unter den Prämissen der “original position” tatsächlich erfüllt sind, es also für die Individuen rational ist, sich quasi-risikoscheu zu entscheiden.

(I) Rawls behauptet zunächst, daß sich unter den Bedingungen der “original position” für die relevanten Zustände  $c_j$  keine Wahrscheinlichkeiten angeben lassen (vgl. *TJ*, S. 155). Für die rationale Entscheidung der Individuen von Bedeutung wäre dabei (vereinfacht gesprochen) die Wahrscheinlichkeit, sich als ein bestimmtes Mitglied einer bestimmten Gesellschaft herauszustellen. Da nun der “veil of ignorance” den Individuen jede spezifische Information entzieht, lassen sich die relevanten Wahrscheinlichkeiten auf keinen Fall als objektive, d.h.: auf empirischen Evidenzen (wie etwa Häufigkeiten) beruhende, Wahrscheinlichkeiten ansetzen (vgl. *TJ*, S. 168). Die Kenntnis derartiger Wahrscheinlichkeiten würde eine unparteiische Entscheidung in jedem Falle gefährden. Die Individuen könnten ihre Entscheidung jedoch prinzipiell auf subjektive, den Grad individueller Überzeugungen ausdrückende Wahrscheinlichkeiten gründen. Zu gewährleisten wäre dabei lediglich die Konsistenz der für die  $c_j$  angesetzten Wahrscheinlichkeiten (etwa:  $\sum p_j = 1$ ). Wegen der Dichte des “veil of ignorance” ist es allerdings nicht möglich, eindeutig bestimmten Zuständen  $c_j$  konkrete Wahrscheinlichkeitswerte  $p_j$  zuzuordnen. Subjektive Wahrscheinlichkeiten ließen sich demnach nur für abstrakt bestimmte Zustände  $c_j$  ansetzen. Da überdies die Konsistenz der Wahrscheinlichkeitsansätze zu gewährleisten ist, bleibt den Individuen im wesentlichen nur eine Möglichkeit, subjektive Wahrscheinlichkeiten zu verwenden: nämlich der abstrakte Ansatz gleicher Wahrscheinlichkeiten für alle Zustände  $c_j$  ( $p_j = 1/n$ ).<sup>9</sup> Zum gleichen Ergebnis werden die Individuen gelangen, wenn

9. Ein derart abstraktes Wahrscheinlichkeitskalkül kann man sich etwa so vorstellen: Jedes Individuum geht davon aus, daß in der relevanten

sie sich nach dem Prinzip des unzureichenden Grundes entscheiden. Nach diesem Prinzip ist die Annahme gleicher Wahrscheinlichkeiten rational, wenn sich das entscheidende Individuum in völliger Ungewißheit darüber befindet, welcher der relevanten Zustände  $c_j$  eintreten wird.

Für Rawls' Maximin-Argumentation geht es nun darum, die Ablehnung dieser grundsätzlich möglichen Wahrscheinlichkeitskalküle als Ergebnis rationaler Erwägungen in der "original position" nachzuweisen.<sup>10</sup> Er versucht das mit folgendem Argument: Rationale Individuen werden eine so fundamentale, endgültige und gegenüber künftigen Generationen zu verantwortende Entscheidung wie die Wahl von Gerechtigkeitsprinzipien nicht auf der Grundlage von Wahrscheinlichkeiten treffen, die lediglich auf subjektive Überzeugungen oder das Prinzip des unzureichenden Grundes zurückgehen. Sie werden bei ihrer Entscheidung vielmehr Vorsicht walten lassen und nicht leichtfertig von der Annahme gleicher Wahrscheinlichkeiten ausgehen. Anders formuliert: Der besondere Charakter der zu fällenden Entscheidung erzeugt eine Risikoaversion der Individuen, die zur rationalen Ablehnung der nur dürftig begründeten (und eine risikoneutrale Haltung implizierenden) Annahme gleicher Wahrscheinlichkeiten führt (vgl. *TJ*, S. 169 und, ergänzend, S. 176).

Dieses Argument ist bemerkenswert, weil es versucht, eine tatsächliche Risikoaversion als Konsequenz der für die "original

Gesellschaft eine bestimmte (wenn auch unbekannt) Anzahl  $n$  von Individuen lebt und trifft seine Entscheidung unter der Annahme, daß die Wahrscheinlichkeit, den Platz eines dieser Individuen einzunehmen, für alle Individuen der Gesellschaft gleich ist (vgl. dazu *TJ*, § 27, insbesondere S. 165). Neben der Annahme gleicher Wahrscheinlichkeiten wären grundsätzlich auch noch extreme Wahrscheinlichkeitsansätze denkbar, wie etwa der Ansatz einer subjektiven Wahrscheinlichkeit von 1 für den (jeweils nur abstrakt bestimmbar) günstigsten oder ungünstigsten Zustand.

10. Rawls' Ablehnung von Wahrscheinlichkeitskalkülen in der "original position" richtet sich vornehmlich gegen Modelle, die mit der Annahme gleicher Wahrscheinlichkeiten eine moderne Version der utilitaristischen Ethik begründen. Zur Präsentation eines solchen Modells vgl. J.C. Harsanyi, "Cardinal Welfare, Individualistic Ethics, and Interpersonal Comparisons of Utility", in: *Journal of Political Economy* 63 (1955), S. 309-321.

position" formulierten Bedingungen zu begründen. Im Augenblick jedoch soll das Risikoaversions-Argument noch nicht näher untersucht werden, zumal Rawls selbst sich letztlich nicht auf dieses Argument verläßt. Vielmehr löst er das Problem der Wahrscheinlichkeiten in der "original position" per definitionem. Er nimmt nämlich ganz einfach an, daß rationale Individuen ihre Entscheidungen nur auf Wahrscheinlichkeiten mit objektiven Grundlagen stützen (vgl. *TJ*, S. 172). Da objektive Wahrscheinlichkeiten in der "original position" nicht zur Verfügung stehen, werden Rawls' Individuen demnach überhaupt keine Wahrscheinlichkeiten ansetzen. Die Nichtangebbarkeit von Wahrscheinlichkeiten wird damit faktisch zu einer Prämisse der Entscheidungssituation erhoben (vgl. *TJ*, S. 146 und S. 173). Mit anderen Worten: Merkmal 1 ist in der "original position" rein definitorisch erfüllt.

Nun liefert dieses Merkmal allerdings lediglich ein Argument gegen die Maximierung des Erwartungswertes, nicht jedoch für die rationale Anwendung der Maximin-Strategie. Denn es gibt unendlich viele Entscheidungsregeln, die unabhängig von Wahrscheinlichkeiten definiert sind. Mit Merkmal 1 ist also, wie schon erwähnt, nur eine notwendige Bedingung für die rationale Wahl der Maximin-Regel erfüllt. Aufgabe der Merkmale 2 und 3 ist es daher, die Rationalität dieses extrem konservativen Kriteriums hinreichend zu begründen.

(II) Für die Herleitung der Speziellen Konzeption von besonderer Bedeutung ist Rawls' Versuch, Merkmal 2 in der "original position" nachzuweisen. Die Anwendung der Maximin-Regel (und damit meint Rawls automatisch auch immer: die Wahl der gesamten Speziellen Konzeption!) gewährleistet demnach, so die These, den Individuen in der hypothetischen Entscheidungssituation ein befriedigendes Minimum (vgl. *TJ*, S. 156). Nun genügt aber bereits ein kurzer Blick auf die Formulierung des zweiten Merkmals, um zu erkennen, daß es in der "original position" niemals erfüllt sein kann:

- (1) Da die Individuen ihre spezifische Präferenzordnung nicht kennen, wissen sie weder, ob in ihrer konkreten Bedürfnisstruktur ein Sättigungspunkt existiert, noch, wie sich ein derart befriedigendes Minimum gegebenenfalls inhaltlich bestimmte.
- (2) Ebensowenig sind den Individuen die bei der Wahl der Rawls'schen Konzeption resultierenden Verteilungsergebnisse bekannt. Dies gilt insbesondere für die sich aus der Anwendung

des Differenzprinzips ergebende Verteilung ökonomischer Vorteile auf die Mitglieder der Gesellschaft. Das bedeutet: Selbst wenn die Individuen in der "original position" ihre konkreten Präferenzen kennten und imstande wären, ein als befriedigend erachtetes Minimum zu bestimmen, könnten sie niemals sicher sein, daß die Wahl der Rawls'schen Prinzipien ihnen dieses Minimum auch tatsächlich gewährleistete.

Wie also sollen, so fragt man sich, Rawls' Individuen, die weder ihre Präferenzen noch die konkreten Verteilungsergebnisse alternativer Konzeptionen kennen, zu dem Schluß kommen, daß ihnen die Wahl bestimmter Prinzipien ein befriedigendes Minimum garantiert? Das zweite Merkmal liegt demnach in der "original position" nicht vor. Mit ihm läßt sich die rationale Wahl einer — wie auch immer gearteten — Entscheidungsregel nur begründen, wenn sowohl die Präferenzen des entscheidenden Individuums als auch die Ergebnisverteilung bekannt sind. Beides ist zwar in herkömmlichen Entscheidungssituationen der Fall, nicht aber in der "original position", wo abstrakt entschieden werden muß. Rawls' Versuch, Merkmal 2 in der "original position" nachzuweisen, muß daher mißlingen. Letztlich postuliert er nur, daß seine Konzeption den Individuen ein befriedigendes Minimum garantiert und verletzt dabei die Prämissen der hypothetischen Entscheidungssituation.

(III) Mit der Behauptung, die Wahl alternativer (vor allem utilitaristischer) Prinzipien berge, im Vergleich zur Speziellen Konzeption, erhebliche Risiken, glaubt Rawls seine Herleitung erfolgreich zu Ende führen zu können. Da die Prinzipien und Prioritätsregeln der Speziellen Konzeption den Individuen in der "original position" ein befriedigendes Minimum gewährleisten, so Rawls' Argument, wäre es irrational, bei der Wahl alternativer Konzeptionen das Risiko extrem schlechter Ergebnisse auf sich zu nehmen (vgl. *TJ*, S. 156). Damit ist klar: Merkmal 3 kann für die Wahl der Rawls'schen Prinzipien nur dann ein Argument liefern, wenn Merkmal 2 erfüllt ist, Rawls' Spezielle Konzeption also tatsächlich ein befriedigendes Minimum garantiert. Da davon aber keine Rede sein kann, ist das dritte Merkmal für die Begründung der rationalen Wahl der Speziellen Konzeption völlig irrelevant, selbst wenn man davon ausgeht, daß alternative Konzeptionen in der Tat spezifische Risiken bergen. Aus dem bloßen Vorliegen von Risiken

kann nämlich nicht schon die Rationalität ihrer Vermeidung geschlossen werden, wenn diesen Risiken auch mögliche Chancen gegenüberstehen. Wenn die Individuen in der "original position" demnach nicht davon ausgehen können, daß Rawls' Prinzipien ihnen ein befriedigendes Minimum gewährleisten, so ist es für sie auch nicht a priori irrational, bei der Entscheidung zugunsten anderer Konzeptionen Risiken einzugehen.

Nun steht mit dem Durchschnittsnutzenprinzip in der "original position" ein Grundsatz zur Wahl, der in der Tat, gemessen an Rawls' Spezieller Konzeption, spezifische Risiken birgt. Den Individuen sind zwar die konkreten Verteilungsimplicationen alternativer Prinzipien in der für sie relevanten Gesellschaft nicht bekannt, sie können also nicht sicher sein, ob die Wohlfahrt des am schlechtesten gestellten Mitglieds dieser Gesellschaft unter Rawls' Spezieller Konzeption tatsächlich größer ist als bei der Anwendung des Durchschnittsnutzenprinzips. Rein abstrakt aber ist das Risiko bei der Wahl des utilitaristischen Prinzips höher als bei einer Entscheidung zugunsten der Speziellen Konzeption. Das Durchschnittsnutzenprinzip gebietet ja lediglich die Maximierung der durchschnittlichen Wohlfahrt und sagt nichts über die Verteilung der gesamten gesellschaftlichen Nutzensumme auf die einzelnen Individuen aus. Rawls' Prinzipien dagegen garantieren jedem Mitglied der Gesellschaft die gleichen Freiheiten bzw. Chancen und fordern explizit die Maximierung der Wohlfahrt der am schlechtesten gestellten Individuen.

Aus der notwendig abstrakten Perspektive der "original position" ist daher das Durchschnittsnutzenprinzip in der Tat riskanter als etwa das Differenzprinzip. Nur: Das spezifische Risiko des utilitaristischen Grundsatzes liegt nicht, wie Rawls behauptet, in der Unterschreitung eines befriedigenden Minimums, das sich durch eine alternative Entscheidung gewährleisten ließe. Aus alldem ergibt sich: Merkmal 3 liegt in der "original position" nur insofern vor, als die Wahl alternativer (vor allem: utilitaristischer) Prinzipien mit spezifischen Risiken verbunden ist. Dieses Risiko besteht jedoch nicht konkret in der Gefährdung eines (durch die Wahl der Rawls'schen Prinzipien gewährleistenbaren) befriedigenden Minimums und kann daher auch per se kein Argument zugunsten der rationalen Wahl der Speziellen Konzeption liefern.

(IV) Die Analyse hat gezeigt, daß sich mit dem auf den drei Merkmalen beruhenden Argument unter den Prämissen der "original position" weder die Rationalität einer bestimmten Entscheidungsregel noch (damit verknüpft) die Wahl einer bestimmten Konzeption der Gerechtigkeit begründen läßt. Aus dem Ausschluß von Wahrscheinlichkeitskalkülen und der Tatsache, daß die zur Wahl stehenden Konzeptionen unterschiedliche Risiken bergen, kann nämlich lediglich geschlossen werden, daß die Wahl der Prinzipien

- (1) auf einer Entscheidungsregel basieren muß, die unabhängig von Wahrscheinlichkeiten definiert ist.
- (2) durch die individuelle Bewertung von Risiken und Chancen determiniert ist.

Beide Folgerungen sind jedoch zu schwach, um die Rationalität der Maximin-Strategie bzw. einer Entscheidung zugunsten der Speziellen Konzeption hinreichend zu begründen.

6.3. Auf welchen tönernen Füßen Rawls' Maximin-Argumentation zugunsten der Speziellen Konzeption steht, wird deutlich, wenn man die Frage untersucht, ob sich mit den drei Merkmalen, selbst wenn sie in der "original position" vorlägen, die Rationalität der Maximin-Strategie denn überhaupt hinreichend begründen ließe. Eine solche Begründung erforderte offenkundig den Nachweis, daß Maximin und nur Maximin dem entscheidenden Individuum ein befriedigendes Minimum gewährleistet. Die Notwendigkeit dieses Nachweises wird sichtbar, wenn man sich noch einmal unser Beispiel zur Illustration der Maximin-Regel betrachtet. In diesem Beispiel nämlich führt keineswegs nur die Anwendung des Maximin-Kriteriums zur Gewährleistung des (in Höhe von 5 angenommenen) befriedigenden Minimums. Vielmehr weisen auch andere Entscheidungsstrategien  $a_3$  als optimale Aktion aus:

- (1) Wegen der besonderen Konstruktion der Ergebnismatrix ( $g_{11}, g_{21} < 0$ ) hat bereits ein Entscheidungsverhalten, das negative Ergebnisse um jeden Preis vermeiden will, die Wahl von  $a_3$  zur Folge.
- (2) Insbesondere aber wird zur Wahl dieser Aktion eine Strategie führen, der es primär darum geht, möglichst ein befriedigendes Minimum zu erreichen (Versicherungsstrategie, "insurance"-Verhalten).

Ein dem Beispiel analoger Befund ergibt sich auch unter den Bedingungen der "original position". Selbst wenn nämlich Rawls' drei Merkmale erfüllt wären, die Anwendung der Maximin-Regel also ein befriedigendes Minimum sicherte, ließe sich die rationale Wahl dieses Kriteriums nicht begründen.

Die bisherige Analyse der Rawls'schen Argumentation hat gezeigt, daß die mit den drei Merkmalen gegebene Begründung für die Rationalität des Maximin-Kriteriums letztlich nur mit der Gewährleistung eines befriedigenden Minimums operiert. Wenn nun aber irgendeine Entscheidungsregel (etwa Maximin), und damit verknüpft: die Wahl irgendwelcher Prinzipien, dieses Minimum garantiert, so tut dies auf jeden Fall auch die explizit ein befriedigendes Minimum fordernde "insurance"-Strategie. Da es den Individuen aber offenbar nach Rawls' Argumentation in erster Linie darum geht, sich dieses Minimum zu sichern, werden sie sich unmittelbar für die "insurance"-Strategie entscheiden. Dies aber hat die rationale Wahl eines Prinzips zur Folge, das die Gewährleistung eines (wie auch immer bestimmten) befriedigenden Minimums für jedes Mitglied der Gesellschaft fordert ("guaranteed minimum principle"). Die drei Merkmale begründen also lediglich die rationale Wahl einer Aktion, die dem entscheidenden Individuum ein als zufriedenstellend erachtetes Ergebnis garantiert, nicht jedoch die spezifische Rationalität der Maximierung des je schlechtesten Ergebnisses.

Dieser Einwand wäre nun nicht sonderlich erheblich, wenn sich mit der Anwendung der "insurance"-Strategie in der Tat die rationale Wahl der Speziellen Konzeption begründen ließe. Rawls' Prinzipien wären dann eben die "insurance"-Lösung des Entscheidungsproblems in der "original position", vom Philosophen als "Maximin"-Lösung lediglich falsch etikettiert. Dem ist aber nicht so. Mit der Anwendung der Versicherungsstrategie ließen sich nämlich allenfalls die Grundsätze der gleichen Freiheit bzw. fairen Chancengleichheit herleiten. Dann nämlich, wenn gleiche Freiheiten und Chancen (unter Verletzung der für die "original position" formulierten Prämissen!) als Teil des befriedigenden Minimums unterstellt würden, dessen Gewährleistung die Individuen gemäß dem "insurance"-Kalkül zu fordern hätten. Teil dieses als zufriedenstellend erachteten Minimums kann aber niemals das Differenzprinzip als allgemeiner Verteilungsgrundsatz sein. Geht man nämlich davon aus, daß sich dieses Minimum in der "original

position" bestimmen läßt, so wird es auch ein spezifisches Niveau der materiellen Wohlfahrt umfassen. Die daraus abgeleitete Entscheidung, dieses Wohlfahrtsniveau jedem Individuum zu garantieren, begründet jedoch kein allgemeines Verteilungsprinzip, keinen Grundsatz also, nach dem verfahren werden soll, wenn

- (1) einige (oder alle) Individuen der realen Gesellschaft dieses Wohlfahrtsniveau nicht erreichen.
- (2) das geforderte Wohlfahrtsniveau bereits allen Mitgliedern der Gesellschaft gewährleistet wurde und die Verteilung zusätzlicher ökonomischer Vorteile ansteht.

Entscheiden sich die Individuen in der "original position" also nach einem Versicherungskalkül, bleibt die Wahl eines Verteilungsprinzips für ökonomische Vorteile indeterminiert. Das bedeutet vor allem auch, daß sich mit einem derartigen Kalkül das Differenzprinzip nicht herleiten läßt.

7. Die Herleitung des Differenzprinzips, so viel ist bisher klar geworden, erfordert den Nachweis, daß rationale Individuen in der "original position" ihrer Entscheidung die Maximin-Regel zugrundelegen. Es hat sich auch gezeigt, daß Rawls dieser Nachweis weder mit der intuitiven Begründung der Allgemeinen Konzeption noch mit der Herleitung der Speziellen Konzeption geglückt ist. Mit dem Mißlingen des auf den drei Merkmalen beruhenden Arguments ist auch Rawls' Versuch fehlgeschlagen, die Rationalität einer quasi-risikoscheuen Entscheidung in der "original position" zu begründen. Nun bietet Rawls zwar explizit kein weiteres Argument zugunsten der rationalen Anwendung des Maximin-Kriteriums an. Dennoch aber läßt sich aus dem Text unschwer erkennen, wie die Herleitung des Differenzprinzips durch den Nachweis der rationalen Wahl der Maximin-Strategie im Rahmen seiner Theorie zu rekonstruieren wäre.

Bereits die Analyse der intuitiven Begründung der Allgemeinen Konzeption hat ergeben, daß sich das Differenzprinzip nur herleiten läßt, wenn gezeigt werden kann, daß die Bedingungen der Entscheidungssituation eine extreme Risikoaversion der Individuen erzeugen. Gelänge dieser Nachweis, böte sich ein vollkommen abstraktes Kalkül zur Herleitung des Differenzprinzips. Lassen sich in der "original position" nämlich keine Wahrscheinlichkeiten

ansetzen, und sind die Individuen wegen der spezifischen Bedingungen der Entscheidungssituation extrem risikoscheu, so werden sie (abstrakt) die Maximin-Regel anwenden und das Differenzprinzip wählen, das dieser Strategie vollkommen entspricht. Jedes Individuum wird sich dann so entscheiden, als ob es davon ausginge, seine gesellschaftliche Position werde ihm von einem böswilligen Gegenspieler oder seinem ärgsten Feind zugewiesen, obwohl in der "original position" keinerlei Grund besteht, dies wirklich anzunehmen (vgl. dazu *TJ*, S.152f.).

Nun findet sich in Rawls' Argumentation zugunsten der gesamten Speziellen Konzeption, wie bereits erwähnt, auch der Versuch, aus den Prämissen der "original position" ein risikoscheues Entscheidungsverhalten zu begründen.<sup>11</sup> Rawls' Argument, primär gegen die Annahme gleicher Wahrscheinlichkeiten gerichtet, lautete: Rationale Individuen werden in der "original position" wegen der Endgültigkeit ihrer Entscheidung, der fundamentalen Bedeutung der zu wählenden Prinzipien für die eigenen Lebenschancen und ihrer Verantwortung gegenüber künftigen Generationen eine konservative Haltung einnehmen und Risiken tunlichst zu vermeiden suchen. Wäre diese Argumentation stichhaltig, könnte sie als Grundlage der Herleitung des Differenzprinzips dienen, wenn die so begründete Risikoaversion nur groß genug ist.

Bedauerlicherweise spricht nun aber keines der genannten Argumente für die Rationalität einer risikoscheuen, geschweige denn einer extrem risikofeindlichen Entscheidung. Im Gegenteil: Mit allen drei Argumenten ließe sich ebensogut eine risikofreudige oder zumindest risikoneutrale Haltung begründen:

(1) Die Endgültigkeit der in der "original position" zu fällenden Entscheidung impliziert ja nicht nur, daß man mit der Wahl des Differenzprinzips ein für alle Mal bestimmte Risiken ausschließt, sondern auch, daß man sich (mit der Ablehnung des Durchschnittsnutzenprinzips) für alle Zukunft möglicher Chancen beraubt.

(2) Ebenso mag gerade die fundamentale Bedeutung der Entscheidung ein Individuum veranlassen, nicht nur besondere Risiken zu

11. Vgl. dazu auch J. Rawls, "Some Reasons for the Maximin Criterion", in: *American Economic Review: Papers and Proceedings* 64 (1974), S. 141-146, hier S. 143.

vermeiden, sondern auch die Chance besonderer Vorteile zu suchen.

(3) Schließlich haben die Individuen in der "original position" gegenüber künftigen Generationen ja nicht nur das Eingehen von Risiken (bei der Wahl des Durchschnittsnutzenprinzips), sondern auch die Nichtwahrnehmung von Chancen (bei der Entscheidung zugunsten des Differenzprinzips) zu verantworten.

In Rawls' drei Argumenten wird demnach die Risikoaversion der Individuen nicht aus den Bedingungen der Entscheidungssituation begründet, sondern vorausgesetzt, da Rawls den Blick einseitig auf die zu vermeidenden Risiken lenkt, ohne gleichzeitig auch die möglichen bzw. entgangenen Chancen zu berücksichtigen. Aus der bloßen Tatsache des Vorliegens von Risiken jedoch kann nicht schon die Rationalität einer Entscheidung geschlossen werden, die Risiken um jeden Preis zu vermeiden versucht. Das bedeutet: Es ist zwar ein vollkommen abstraktes Kalkül denkbar, das die rationale Wahl des Maximin-Kriteriums, und damit: die Herleitung des Differenzprinzips, sicherte. Die in diesem Kalkül vorausgesetzte, massive Risikoaversion aber läßt sich aus den Prämissen der "original position" nicht begründen.

#### IV. *Ergebnis*

8. Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

(1) Mit der "original position" formuliert Rawls, technisch gesprochen, ein spezifisches Problem der rationalen individuellen Entscheidung bei Ungewißheit. Da der "veil of ignorance" die konkreten Ausprägungen wichtiger Determinanten des Entscheidungsproblems verhüllt, sind die Individuen in der "original position" gezwungen, sich auf der Grundlage eines rein abstrakten Kalküls zu entscheiden.

(2) Die Herleitung des (allgemeinen bzw. speziellen) Differenzprinzips erfordert den Nachweis, daß die Bedingungen der "original position" eine extreme Risikoaversion erzeugen, die die Individuen veranlaßt, ihrer Entscheidung ein abstraktes (oder in Rawls' Diktion: "analoges") Maximin-Kalkül zugrundezulegen. Rawls gelingt es nicht, diesen Nachweis zu führen, weil er die zu begründende Risikoaversion einfach voraussetzt (Argumentation zugunsten der

Allgemeinen Konzeption) bzw. mit Argumenten zu stützen versucht, die ebensogut für die Begründung einer risikoneutralen oder gar risikofreudigen Haltung herangezogen werden könnten (Endgültigkeit, fundamentale Bedeutung und Verantwortlichkeit der Entscheidung).

(3) Rawls' "Maximin"-Argumentation zugunsten der gesamten Speziellen Konzeption operiert nicht mit einer extremen Risikoaversion der Individuen, sondern versucht, die Rationalität einer "quasi-risikoscheuen" Entscheidung zu begründen. Abgesehen davon, daß die zentrale Figur des Arguments (Merkmal 2) gegen die Prämissen der "original position" verstößt, begründet Rawls mit den drei Merkmalen nicht die Rationalität eines Maximin-Kalküls, sondern die Anwendung einer Versicherungsstrategie, die niemals zur Wahl des Differenzprinzips führen kann.